



FICE Austria
Darnautgasse 10/33
A- 1120 Wien, Österreich
T +43 676 898776310
E: office@fice.at
W:www.fice.at
ZVR: 202095498
ATU: 68031603

Stellungnahme zum Schulreformgesetzentwurf, besonders Paragraph 66

Präs. Hermann Radler
Vzpräs. Bettina Terp
Olgica Cekic

Sehr geehrte Damen und Herren,

FICE Österreich arbeitet sehr mehr als 40 Jahren intensiv an der Verbesserung der Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen in Österreich, die aufgrund verschiedenster Umstände nicht bei ihren leiblichen Eltern aufwachsen können.

In dieser Funktion ist es uns besonders wichtig darauf hinzuweisen, dass es eine große Zahl von Kindern gibt, die aufgrund ihrer chronischen psychischen Erkrankung und damit oftmals verbundenen Verhaltensauffälligkeiten nicht oder nur unter schwierigsten Bedingungen die Schule besuchen können.

Viel schlimmer ist jedoch der Umstand, dass diese Kinder auch sehr oft von den Schulen suspendiert werden, und obwohl dies ihrem geistigen Niveau in keiner Weise entspricht, in die „Sonderschulen“, teilweise mit massiven Druck der Lehrerschaft, abgeschoben werden.

Leider finden sich viele der betroffenen Kinder in Maßnahmen der vollen Erziehung (Heimerziehung) wieder und sind oft doppelt benachteiligt:

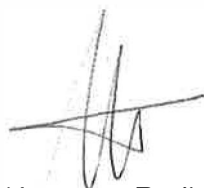
- Einerseits durch den fehlenden elterlichen Einsatz für das Kindeswohl, sowie das fehlende elterliche Engagement im besten Interesse des Kindes für eine Bildungsmöglichkeit einzutreten.
- Andererseits ist der Umstand eines Kindes nicht bei seinen leiblichen Eltern aufwachsen zu können, sehr oft von chronisch-psychischen und/oder in deren Behandlungen sehr langwierigen Erkrankungen (z. Bsp: Posttraumatische Belastungsstörung) begleitet. Diese Erkrankungen - oft hervorgerufen durch Misshandlung und Mißbrauch - können im Schulalltag zu einem sehr großem Problem für Lehrer, Schüler, aber auch Mitschüler werden und zu einer Verletzung des Rechtes des Kindes auf eine optimale Förderung führen.

In Anlehnung an die Erfahrungen unserer Mitglieder und der Erfahrungen im internationalen Kontext möchten wir im Zusammenhang mit dem Schulreformgesetzentwurf folgende Stellungnahme einbringen:

- Die Ausübung von medizinischen und pflegerischen Tätigkeiten in Kindergarten, Schule und Nachmittagsbetreuung ist schon lange eine Erschwernis für den freien Bildungszugang von Kindern mit chronischer Erkrankung. Wir begrüßen daher den vorliegenden Gesetzesentwurf betreffend Paragraph 66 ff, in dem die angekündigte Amtshaftung eine lang erwartete Absicherung für agierende PädagogInnen darstellt. Wir möchten aber eindringlich darauf hinweisen, dass psychische Erkrankungen unter Kindern und Jugendlichen deutlich im Zunehmen begriffen sind und dass Erkrankungen aus diesem Spektrum ebensovieler Aufmerksamkeit bedürfen wie andere chronische Erkrankungen.
- Bei den Beratungen (§ 66) sollte unbedingt nicht nur die allgemeine Beratung, sondern auch eine spezifische (individuelle) Beratung für Lehrpersonen chronisch kranker Kinder durch geeignete Fachpersonen berücksichtigt werden. Hierbei sind wiederum besonders geeignete Fachpersonen wie Diplom-SozialarbeiterInnen, Diplom-SozialpädagogInnen, aber auch zum Beispiel PsychotherapeutInnen heranzuziehen, wenn es um chronische psychische Erkrankungen geht.
- Zur Änderung des Schulunterrichtsgesetzes, Artikel 16, §32: Da viele Kinder entweder einen sonderpädagogischen Förderbedarf oder aufgrund chronischer psychischer Erkrankung phasenweise Leistungseinbußen haben, widerspricht das Streiten um ein 11. oder 12. Schuljahr der Gleichstellung aller Kinder. Wir fordern ein allgemeines Recht auf Schule und Ausbildung bis zum 25. Lebensjahr.

Im Namen aller Kinder, welche ohne elterliche Betreuung aufwachsen müssen, und mit dem besten Danke für Ihre wertvolle Arbeit.

Hochachtungsvoll



Hermann Radler
Präsident FICE Austria

FICE Austria
Darnautgasse 10. Top 33
A - 1120 Wien
Tel.: +43 (0) 676 898 776 650
71/R 202005198